

Leitfaden Lehre

1. Allgemeines

Dieser Leitfaden zur Lehre am Department für Geisteswissenschaften soll Ihnen...

- einen Überblick über unsere Einrichtung verschaffen.
- helfen Seminare zu planen, durchzuführen und zu evaluieren.
- einige *Good Practice*-Regeln vorstellen, auf die wir in der Lehre Wert legen.

Am Department stehen Sprachen, Philosophie sowie Schlüsselkompetenzen im Fokus der Lehre. Studierende aus allen Fächern haben bei uns die Möglichkeit verschiedene Kompetenzen außerhalb ihres Fachbereichs zu erwerben, die sich von philosophischer Argumentation und Reflexion bis zu beruflichen und sozialen Kompetenzen erstrecken.

Der ASQ-Bereich ist in vier Kompetenzbereiche unterteilt (Selbstkompetenz und Arbeitsmethoden, Medien- und Sozialkompetenz, Philosophie und Gesellschaft, Fremdsprachen und interkulturelle Kompetenz). Die meisten unserer Seminare werden als ASQ-Kurse angeboten und entsprechend in eine dieser Kategorien eingeordnet, es gibt aber auch Kurse, die Teil der curricularen Lehre der Fächer sind oder die im Anwendungsfach Philosophie belegt werden können, zudem bieten wir Kurse für Lehramtsstudierende an.

Seminare am Department können sehr vielfältig aussehen. Sie alle haben aber das Ziel, den Horizont der Studierenden über die Grenzen des Faches hinaus zu erweitern. Sie haben es bei den ASQ-Seminaren mit Studierenden aus allen Fachrichtungen der Universität Ulm in heterogener Zusammensetzung zu tun. Diese bezieht sich sowohl auf die Fachrichtung, den angestrebten Studienabschluss als auch die benötigte Prüfungsleistung.

Auf dieser Grundlage müssen Sie als Lehrende/r damit rechnen, dass die Studierenden keine bzw. nur rudimentäre Grundkenntnisse bezüglich Ihrer Fachthematik mitbringen. Die Vermittlung Ihrer Lehrinhalte sollte auf diesen Umstand ausgerichtet werden.

Für alle Kurse wünschen wir uns darüber hinaus die Kultivierung eines sachbezogenen, fairen und respektvollen Diskussionsstils und eine Lernatmosphäre, in der sich alle gleichermaßen motiviert fühlen sich einzubringen.

2. Entwurf des Seminars

a) Formale Planung

In diesem Abschnitt soll erklärt werden, welche formalen Aspekte es bei der Planung eines Seminars zu beachten gibt.

Ein Seminar am HZ sollte 28 Semesterwochenstunden (SWS) à 45 Minuten umfassen und kann in folgenden Formaten stattfinden:

- wöchentlich (2 SWS)
- Kompaktseminar (14-tägig / mehrere Nachmittage)
- Blockseminar (meist Wochenende oder an drei aufeinanderfolgenden Tagen)
- Präsenz-Seminar
- Online-Seminar
- Kombi-Seminar (Präsenz, online synchron und/oder online asynchron)

Das Seminar sollte während der Vorlesungszeit der Universität Ulm stattfinden. Diese finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.uni-ulm.de/studium/studienorganisation/vorlesungen/vorlesungszeiten/>

Nach Bedarf können unsere Hilfskräfte oder unser Sekretariat Sie bei organisatorischen Angelegenheiten unterstützen. Jeder Kurs wird bei Moodle angelegt und Seminar-Inhalte sollten dort eingestellt werden. Unter den nachfolgenden Links finden Sie Anleitungen und Tipps zu Moodle:

<https://www.uni-ulm.de/einrichtungen/e-learning/services/moodle/moodle-hilfe-tipps/>
<https://www.uni-ulm.de/einrichtungen/zentrum-fuer-lehrentwicklung/>

Zu jedem Seminar sollte außerdem eine Modulbeschreibung verfasst werden (Link: https://www.uni-ulm.de/fileadmin/website_uni_ulm/hsz/Intern/Mustermodul.pdf) die später im elektronischen und kommentierten Vorlesungsverzeichnis erscheint und die Grundlage für die Anlage eines Moodle-Kurses bildet.

Auf Moodle sollten die Teilnehmerlisten immer aktuell gehalten werden. Die aktuelle Teilnehmerliste kann Ihnen von den wissenschaftlichen Hilfskräften zugesendet werden.

b) Vergabe von ECTS und Prüfungsleistung

- Folgende ECTS-Anrechnungsmöglichkeiten sind in Ihren Seminaren möglich:
 - **ASQ ♦ 3 ECTS/ benotet pro Seminar**
 - **Neben-/ Anwendungsfach Philosophie:**
 - Psychologie: 3 ECTS/ benotet pro Seminar (6 ECTS bei zwei unterschiedlichen Prüfungsleistungen)
 - Alle anderen Fächer (z.B. Informatik FSPO 2021, Mathematik, Elektrotechnik): 4 ECTS/ benotet pro Seminar (6 ECTS bei zwei unterschiedlichen Prüfungsleistungen)
 - **Lehramt/ Ethik ♦ 4 ECTS/ benotet pro Seminar**
- Die Prüfungsleistung besteht zum einen in der aktiven Teilnahme: Bei ASQ-Seminaren gilt eine Anwesenheitspflicht von 80 %, ansonsten ist ein ärztliches Attest nötig.
- ...darüber hinaus muss eine Prüfungsleistung erbracht werden. Wann und in welcher Form bestimmen Sie als verantwortliche Lehrkraft (z.B. Referat, Präsentation, Klausur, Multiple-Choice-Test, Reflexionsbericht, Protokoll oder Hausarbeit)

c) Checkliste für die erste Sitzung

Dieser Abschnitt listet Punkte auf, die in aller Regel in der ersten Seminarsitzung vorkommen sollten.

In der ersten Sitzung sollte...

- der Seminarplan, die Lerninhalte und der Seminaraufbau vorgestellt werden.
- die Lernziele vermittelt werden.
- das didaktische Konzept erläutert werden.
- auf Prüfungsformalitäten und -anmeldung hingewiesen werden (die Leistung kann nur verbucht werden, wenn sich die Studierenden bis Semesterende im Campusmanagement (LSF) zur Prüfung angemeldet haben).
- deutlich werden, wie die Art der Prüfungsleistung aussieht (Reflexionsbericht, Hausarbeit, Referat etc.) und welche Kriterien für die Benotung relevant sind. (Nähere Informationen zur Erstellung und Bewertung der genannten Prüfungsformen finden Sie auf der Homepage des HZ, Link).
- die Deadline für die Abgabe der Prüfungsleistungen kommuniziert werden.
- ggf. auf die Evaluation in der Mitte des Seminars hingewiesen werden.
- darüber informiert werden, wie Sie für die Studierenden erreichbar sind.
- mitgeteilt werden, wie Studierende benachrichtigt werden, wenn Seminarsitzungen (beispielsweise aufgrund von Krankheit) ausfallen müssen.
- der Umgang mit Fehlzeiten klargestellt werden.
- darauf hingewiesen werden, dass sich Teilnehmende formal korrekt abmelden, wenn sie doch nicht am Seminar teilnehmen wollen, um den Platz für andere Personen auf der Warteliste freizugeben.

3. Vermittlung von Inhalten

Die Vermittlung Ihrer Lehrinhalte sollte immer mitberücksichtigen, dass Sie es am HZ mit sehr heterogenen Studierenden zu tun haben. Einige allgemeine Grundregeln der Didaktik gilt es hier deshalb ganz besonders zu beherzigen:

Neben der Inhaltsvermittlung sollte es Ziel eines Seminars sein...

- gegenseitigen Austausch anzustoßen.
- verschiedene Perspektiven und Sichtweisen aufzuzeigen.
- sachbezogenen Inhalte wo möglich auch praktisch umzusetzen bzw. zu erproben.
- den Transfer der Lerninhalte in die eigenen Lebensrealität zu fördern.
- Reflexion anzuregen.
- Lerninhalte prägnant zusammenzustellen (Texte, Grafiken, Tabellen etc.) – am besten auf Moodle.
- Platz für Diskussionen und Nachfragen lassen.
- Hilfe und Unterstützung bei besonders schwierigen und komplexen Themen sowie eine Vorbesprechung vor Referaten zur Textbesprechung anbieten.
- In manchen ASQ-Kursen (etwa zu Prüfungsstress) kann es sinnvoll sein, auch persönlichen Erfahrungen Raum zu geben. Dies sollte in einem respektvollen Rahmen geschehen und von der benoteten Prüfungsleistung entkoppelt werden.

Weitere Hinweise zu Methoden zur Seminardurchführung (auch mit Bezug auf die unterschiedlichen Lehrformate) finden Sie beim Zentrum für Lehrentwicklung unter:

<https://www.uni-ulm.de/einrichtungen/zentrum-fuer-lehrentwicklung/>

4. Umgangsformen

Am HZ legen wir Wert auf einen respektvollen und fairen Umgang und auf eine Lernumgebung, in der sich alle gleichermaßen frei fühlen sollen, sich einzubringen und an Diskussionen zu beteiligen.

Besonderen Wert legen wir in diesem Zusammenhang auf einen reflektierten Umgang der Lehrpersonen mit der Autorität und Verantwortung, die Sie in Ihrer Rolle haben. Dies betrifft vor allem die folgenden Punkte:

- **Reflektierter Umgang mit Autorität:** Als Lehrperson und aufgrund der zu erbringenden Prüfungsleistung haben Sie eine Verantwortung und Autorität mit der Sie reflektiert umgehen sollten. Dies kann in weiten Teilen durch Beherrschung der unten genannten Punkte gewährleistet werden. Ganz allgemein legen wir aber Wert darauf allen Studierenden gleichermaßen mit Respekt zu begegnen, Autorität nicht willkürlich einzusetzen und diverse Meinungen zu respektieren.
- **Transparenz:** Dies beinhaltet klare Kommunikation dessen, was in Lehrveranstaltungen vermittelt wird und was von den Studierenden erwartet wird. Klare Kommunikation der Lehrinhalte und der Möglichkeiten, sich weiterführende Informationen zu beschaffen, sowie klare Kommunikation der Benotungskriterien und der Möglichkeiten, weiterführende Betreuung und Beratung zu erhalten. Bei Evaluationen klare Kommunikation der Ergebnisse und des Umgangs mit dieser.
- Die Kultivierung eines **sachlichen Diskussionsstils:** In einem Seminar sollte die Diskussionsweise der Sache dienen. Die Lehrperson sollte hier etwa darauf achten, dass alle gleichermaßen zu Wort kommen (und nicht etwa die Lautesten den größten Redeanteil haben). Wenn Diskussionsbeiträge bewertet und kritisiert werden, sollte dies freundlich, sachlich, konstruktiv und nicht personenbezogen geschehen. Nennung von Fach- und Fremdwörtern, Autor*innen und Theorien sollten von den Teilnehmenden oder von Ihnen verständlich gemacht und erklärt werden.
- Die **Etablierung einer unterstützenden Lernumgebung:** Die erforderliche Eigenständigkeit an der Universität hat häufig den Nebeneffekt, dass einzelne Studierende (gerade aus benachteiligten oder unterrepräsentierten Gruppen) ihren Platz nicht finden. Diesem Effekt versuchen wir durch große Offenheit und Ansprechbarkeit gegenüber den Studierenden entgegenzuwirken. ASQ-Kurse stellen häufig eine gewollte Ausnahme gegenüber dem Unterricht in den Fächern da – etwa mit Kursen zur Körpersprache. Gerade z.B. bei körperlichen Übungen gibt es auch eine Verantwortung auf unterschiedliche Bedürfnisse der Studierenden einzugehen, ggf. bei Übungen Wahlmöglichkeiten zu geben und bestimmte Übungen von der Benotung auszunehmen.
- **Engagement gegen Diskriminierung:** Wir wünschen uns am HZ einen respektvollen Umgang mit Studierenden unabhängig von Herkunft, geschlechtlicher Identität etc. Dies beinhaltet den oben genannten Respekt vor unterschiedlichen Meinungen, aber z.B. auch wertschätzende Kommunikation und diskriminierungsfreie Sprache sind ein wesentlicher Bestandteil der Chancengerechtigkeit. Die Universität Ulm empfiehlt geschlechtergerechten Sprachgebrauch:
(<https://www.uni-ulm.de/misc/gleichstellungsportal/gleichstellungsarbeit/anderuniversitaet-ulm/geschlechtersensibler-sprachgebrauch/>) und gibt Lehrenden hier

auch Tipps (<https://geschichtgendern.de/>), um mit gutem Beispiel voranzugehen. Wo Ihnen diskriminierendes Verhalten in Seminaren begegnet, sollten Sie intervenieren. Hierbei sollten Sie die betroffenen Personen im Blick behalten, damit diese in unseren Seminaren eine sichere Lernumgebung vorfinden.

5. Evaluation

Es ist uns wichtig, die Lehre am HZ auch der Kritik der Studierenden auszusetzen und wo nötig auch zu reflektieren und zu verbessern.

Nach Möglichkeit sollte deshalb in der Mitte des Seminars der offizielle Evaluationsbogen während einer Seminarsitzung ausgeteilt und von den Teilnehmenden (online) ausgefüllt werden. Nach der Auswertung sollte dieser mit den Studierenden besprochen werden, um zeitnah Verbesserungen und Optimierungen umsetzen zu können.

6. Barrierefreiheit und inklusive Lehre

Die heterogene Zusammensetzung unserer Seminare schließt unterschiedliche Voraussetzungen und Bedürfnisse der Studierenden ein. Lehrveranstaltungen sollten deshalb möglichst so gestaltet werden, dass allen Studierenden eine gleichberechtigte Teilnahme ermöglicht wird und vermeidbare Barrieren gar nicht erst entstehen.

Hierzu kann es insbesondere hilfreich sein, Lehr- und Lernmaterialien frühzeitig digital über Moodle zur Verfügung zu stellen. Bei digitalen Materialien sollte auf eine möglichst barrierearme Gestaltung geachtet werden, beispielsweise durch eine klare Dokumentstruktur, ausreichende Kontraste, Alternativtexte für Abbildungen und zugängliche PDF-Dokumente. Bei Videos sollten, soweit möglich, Untertitel oder Transkripte bereitgestellt werden. Materialien sollten möglichst bis zum Abschluss der zugehörigen Prüfungen zugänglich bleiben.

Auch bei der Gestaltung der Lehrveranstaltung selbst sollte auf unterschiedliche Bedürfnisse Rücksicht genommen werden. Wo bestimmte Formen der Beteiligung oder einzelne Übungen Barrieren darstellen, sollten – soweit didaktisch und organisatorisch möglich – alternative Beteiligungs- oder Bearbeitungsformen angeboten werden.

Studierende mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen können Anspruch auf einen Nachteilsausgleich haben. Dieser dient nicht der Absenkung fachlicher Anforderungen, sondern der Herstellung angemessener Bedingungen für Studium und Prüfungen. Bei Fragen hierzu können die zuständigen Beratungs- und Anlaufstellen der Universität Ulm einbezogen werden.

Weitere Informationen: Universität Ulm – „Studieren mit Beeinträchtigungen“ (insbesondere die Abschnitte „Barrierefreie Lehre“ und „Nachteilsausgleich“): <https://www.uni-ulm.de/studium/studienberatung/studium-mit-behinderungen-oder-chronischen-erkrankungen-an-universitaet-ulm/>

7. Umgang mit generativer KI

Anwendungen generativer Künstlicher Intelligenz wie ChatGPT oder Claude können sowohl Gegenstand der Lehre als auch Hilfsmittel im Lern- und Arbeitsprozess sein. Ihr Einsatz bietet neue Möglichkeiten für Lehre und Lernen, wirft aber insbesondere bei Prüfungsleistungen auch Fragen nach Eigenständigkeit, Transparenz und wissenschaftlicher Redlichkeit auf.

Lehrende sollten deshalb zu Beginn der Lehrveranstaltung transparent kommunizieren, ob und in welcher Weise der Einsatz generativer KI im Seminar und bei Prüfungsleistungen zulässig ist. Dabei sollte insbesondere geklärt werden, für welche Arbeitsschritte KI-Werkzeuge verwendet werden dürfen und ob bzw. wie ihre Nutzung kenntlich zu machen oder zu dokumentieren ist. Die Regelungen sollten sich an den jeweiligen Lernzielen und der gewählten Prüfungsform orientieren.

Generative KI kann auch gezielt als Lern- und Reflexionswerkzeug eingesetzt und zum Gegenstand kritischer Auseinandersetzung gemacht werden. Dabei sollten Studierende für Möglichkeiten und Grenzen entsprechender Systeme sensibilisiert werden, beispielsweise hinsichtlich der Zuverlässigkeit generierter Inhalte, des Umgangs mit Quellen sowie möglicher Verzerrungen.

Unabhängig von der jeweils zulässigen Nutzung generativer KI bleiben die Studierenden für die von ihnen eingereichten Inhalte verantwortlich. Dies betrifft insbesondere die sachliche Richtigkeit, die Überprüfung verwendeter Quellen sowie die Einhaltung der Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis.

Weitere Informationen: Das Zentrum für Lehrentwicklung der Universität Ulm bietet Materialien und Selbstlernangebote zum Einsatz von ChatGPT und Künstlicher Intelligenz in der Hochschullehre sowie zur Gestaltung von Prüfungen und Leistungsnachweisen unter den Bedingungen generativer KI an: <https://www.uni-ulm.de/einrichtungen/e-learning/services/workshops/>

Nachweis der Eigenständigkeit: Angesichts digitaler Hilfsmittel (wie KI) sichert die verpflichtende Eigenständigkeitserklärung bei allen schriftlichen Prüfungen die Authentizität der studentischen Autorenschaft und dokumentiert den rechtmäßigen Umgang mit Quellen.

Die aktuelle Eigenständigkeitserklärung der Universität Ulm finden Sie unter folgendem Link:

https://www.uni-ulm.de/fileadmin/website_uni_ulm/studium/Studienorganisation/Pruefungsanmeldung/Formulare/formular_eigenstaendigkeitserklaerung_abschlussarbeiten_WEB.pdf

Die aktuelle Haltung der Universität Ulm bzgl. des Umgangs mit KI beim Anfertigen von schriftlichen Prüfungsleistungen finden Sie unter folgendem Link:

https://www.uni-ulm.de/fileadmin/website_uni_ulm/studium/Studienorganisation/Pruefungsanmeldung/Formulare/anschreiben_eigenstaendigkeitserklaerung_abschlussarbeiten_WEB.pdf